

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 6. Juni 2018 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 28.05.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Thomas Gaß	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Tobias Schellhaas	Schriffthführer	
Nicht anwesend:		
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil		
1.	Schöffenwahl 2018 Aufstellung von Vorschlagslisten zur Vorbereitung der Wahl für die Jahre 2019 - 2023	251-32/2018
2.	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Beratung und Beschlussfassung	252-32/2018
3.	Straßenumbenennung - Teile der Bennhauser Straße in Friedhofstraße; Beratung und Beschlussfassung	253-32/2018
4.	Informationen und Anfragen	-
4.1.	Informationen und Anfragen; Haus der Vereine	254-32/2018

5. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

1. Schöffenwahl 2018 Aufstellung von Vorschlagslisten zur Vorbereitung der Wahl für die Jahre 2019 - 2023 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/119 001/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0016

In diesem Jahr ist wieder die Wahl der Schöffen durchzuführen und die Gemeinden haben hierzu die Vorschlagslisten dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Rockenhausen bis spätestens 10.08.2018 zuzuleiten.

Entsprechend der Festsetzung des Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern sind in zwei getrennten Vorschlagslisten die zu wählenden Personen für den **Amtsgerichtsbezirk Rockenhausen** und den Bezirk des **Land- und Amtsgerichtsbezirks Kaiserslautern** aufzunehmen.

Es werden den verbandsangehörigen Gemeinden zugewiesen:

	für AG Rockenhausen	für LG/AG Kaiserslautern
Bennhausen	1	-
Bischheim	1	1
Bolanden	3	3
Dannenfels	1	1
Gauersheim	1	1
Ilbesheim	1	1
Jakobsweiler	1	-
Kirchheimbolanden	7	6
Kriegsfeld	2	1
Marnheim	2	2
Mörsfeld	1	1
Morschheim	1	1
Oberwiesen	1	1
Orbis	1	1
Rittersheim	1	-
Stetten	1	1

Damit alle Termine des Verfahrens pünktlich eingehalten werden können, bitten wir, die Angelegenheit in der nächsten Ratssitzung, **spätestens bis 30.06.2018**, zu behandeln. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von **Deutschen** versehen werden, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und die am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. **ür die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Bei der Aufnahme in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO) und Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§22 Abs. 3 GemO).**

Der Gemeinderat kann gem. § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder **beschließen**, die **Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen**.

Ansonsten muss in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel über jeden Vorschlag abgestimmt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. **Sie muss Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten (§ 36 Abs. 2, § 77 GVG).** Personen, die sich bewerben, sollen bei Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden, da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben. Weitere Personen können durch Vorschläge aus der Mitte des Rates oder aus der Bevölkerung in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.
Falls sich bereits Personen für das Schöffenamts beworben haben, sind diese in einer vorbereiteten Liste in der Anlage beigefügt.

Nach § 36 Abs.4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von dem Präsidenten des Landgerichts mitgeteilt wurden (s.o.). Kann die doppelte Anzahl an Vorschlägen nicht erreicht werden, ist dies für das weitere Verfahren nicht schädlich.

Der Ortsgemeinderat beschließt im Vorfeld der Bestimmung eines Vorschlages für das Amt des Schöffen einstimmig, dass die hierfür durchzuführende Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Das Stimmrecht von Herrn Ortsbürgermeister Huy ruht gem. § 36 Abs. 3 bei der folgenden Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme von Herrn Ralf Krämer, geb. 03.06.1964 in Kirchheimbolanden, Chemielaborant, wohnhaft in Dannenfels, Steinbacher Straße 6, auf die Liste des Amtsgerichts Rockenhausen und des Landgerichts Kaiserslautern.

2. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 411 2/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0017

Die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels vom 25.07.1988 ist nicht mehr auf dem aktuell rechtlichen Stand. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat ein neues Satzungsmuster veröffentlicht, in dem alle rechtlichen Änderungen eingearbeitet sind.

Die Beschlussfassung über das neue Satzungsmuster wird notwendig, um im Falle eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens auf der rechtssicheren Seite zu stehen.

/ Der Ortsgemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig das vorliegende Satzungsmuster.

3. Straßenumbenennung - Teile der Bennhauser Straße in Friedhofstraße; Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/540 106/04

Vorlagen-Nr.:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24.08.2016 hatte Frau Gemeinderatsmitglied Höbel angefragt, ob für die Objekte Bennhauser Straße 15 a, 19 und 21 eine Straßenumbenennung mit neuer Vergabe der Hausnummern in „Friedhofstraße“ grundsätzlich möglich ist.

Nach erfolgter Rücksprache mit den betroffenen Anliegern schlägt Herr Ortsbürgermeister Huy vor, die vorgehend umschriebenen Gegebenheiten in der jetzigen Form zu belassen und bittet den Ortsgemeinderat um entsprechende Abstimmung.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Zuordnung der Objekte Bennhauser Str. 15 a, 19 a, und 21 in der aktuell gegebenen Form zu belassen.

4. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Herr Ortsbürgermeister Huy informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Der aktuelle Haushalt wurde genehmigt.
 - Als nächstes Projekt steht der Ausbau der örtlichen Kindertagesstätte an.
 - Die Informationsveranstaltung betreffend des im Nachbarort Steinbach zur Umsetzung geplanten Projektes „WohnPunkt RLP“ wurde von Frau Ortsgemeinderatsmitglied Höbel besucht. Frau Höbel erläutert hierzu den Ablauf der Informationsveranstaltung sowie deren Inhalt und beantwortet diesbezüglich Fragen der Ortsgemeinderatsmitglieder.
 - Wie auch die anderen der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angehörenden Ortsgemeinden wurde die Ortsgemeinde Dannenfels vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersberg hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung überprüft. Die, im daraus folgenden Bericht, gestellten Fragen der Prüfer wurden beantwortet oder werden durch die jeweilige Fachabteilung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden beantwortet.
 - Der Förderbescheid für das Projekt Turnhalle ist noch nicht eingegangen.
-

4.1. Informationen und Anfragen; Haus der Vereine -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/573 122 2/04

Vorlagen-Nr.:

Herr Ortsbürgermeister Huy teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass der Donnersbergverein als Nutzer des örtlichen Hauses der Vereine an ihn herangetreten ist. Dem Donnersbergverein war bei der Prüfung seiner Unterlagen aufgefallen, dass er seit geraumer Zeit Abfallgebühren für zwei Restmülltonnen zahlt aber nur eine benötigt wird. Vor Ort am Haus der Vereine stehen auch zwei Mülltonnen.

Allerdings müssten hier jedoch drei Mülltonnen stehen, da die Ortsgemeinde ebenfalls bei der Liegenschaft für eine Restmülltonne Abfallgebühren zahlt. Die am Haus der Vereine „fehlende Mülltonne“ der Ortsgemeinde wurde nach Rücksprache mit der Abfallbehörde der Kreisverwaltung Donnersberg am örtlichen Friedhof über die jeweils für die einzelne Tonne vergebene Nummer ausfindig gemacht. Wie die Mülltonne vom Haus der Vereine an den örtlichen Friedhof gelangen konnte, kann laut Herrn Ortsbürgermeister Huy zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden. Für den Zeitraum in dem nur die zwei Mülltonnen des Donnersbergvereins am Haus der Vereine zur Abfallentsorgung zur Verfügung standen, hat auch die Ortsgemeinde ihren Abfall in diese verbracht. Insofern wurde seitens des Donnersbergvereins nach Abklärung der Umstände eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde angefragt. Herr Ortsbürgermeister Huy will zusammen mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden hierzu eine Beschlussvorlage für eine der kommenden Sitzungen des Ortsgemeinderates erstellen lassen. Der Ortsgemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

5. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.
